

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

### **Erfassung diverser Geschlechter bei der Schulanmeldung**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Fragen alle Schulen in Baden-Württemberg bei der Anmeldung das Geschlecht ab?
2. Gibt es bei allen Schulen, die das Geschlecht abfragen, die Möglichkeit, ein Geschlecht anzugeben, welches nicht männlich oder weiblich ist?
3. Wie viele zu Beschulende wurden seit 2017 pro Jahr mit jeweils welchem Geschlecht an jeweils welcher Schulart angemeldet?
4. Bei wie vielen Kindern wurde „divers“ bzw. ein anderes Geschlecht als „männlich“ oder „weiblich“ bei der Schulanmeldung pro Jahr und pro Schulart angegeben?
5. Wozu dient die Abfrage des Geschlechts bei der Schulanmeldung?
6. Welche praktischen Auswirkungen hat eine Anmeldung des Kindes als „divers“ an einer Schule (z. B. gehen die Lehrer auf das Kind anders im Unterricht ein oder gibt es eine Extrakabine beim Sport)?
7. Gelten beim Schulsport für Schulpflichtige (m/w/d), die als „divers“ angemeldet wurden, die sportlichen Leistungskriterien für männliche oder weibliche Schüler bzw. in welche Gruppen werden sie eingeordnet, wenn eine geschlechterbezogene Gruppierung beim Schulsport stattfindet?

05. 03. 2021

Dr. Podeswa AfD

## Begründung

Eltern berichteten dem Fragesteller, dass das Geschlecht bei der Schulanmeldung zwingend angegeben werden muss. Dabei steht inzwischen auch „divers“ zur Wahl, demnach geht der Fragesteller davon aus, dass dies auch irgendeine Auswirkung hat oder zumindest statistisch erfasst wird. Ansonsten wäre es eine unnötige Angabe und gemäß den auch für Schulen allgemein gültigen Grundsätzen der Datensparsamkeit ist nicht davon auszugehen, dass Schulen unnötige Daten sammeln und speichern. Die Kleine Anfrage soll daher klären, was die erhobenen Daten ergeben.

## Antwort

Mit Schreiben vom 29. März 2021 Nr. 31-6612.1/552 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

*Ich frage die Landesregierung:*

### *1. Fragen alle Schulen in Baden-Württemberg bei der Anmeldung das Geschlecht ab?*

Im Verfahren Amtliche Schuldaten Baden-Württemberg (ASD-BW) ist von den öffentlichen Schulen die prognostische Schülerzahl je Klasse nach Geschlecht anzugeben. Im Rahmen der amtlichen Schulstatistik wird das Geschlecht gemäß § 2 der Verordnung des Kultusministeriums über die Datenverarbeitung für statistische Erhebungen und schulübergreifende Verwaltungszwecke an Schulen (Schul-StatDVV BW) vom 10. Juli 2008 als personenbezogenes Merkmal der Schüler an öffentlichen und privaten Schulen erhoben. Auch für die Meldungen an das Statistische Bundesamt bzw. an die Kultusministerkonferenz (KMK) wird das Geschlecht der Schülerinnen und Schüler als Pflichtangabe benötigt (vgl. Kerndatensatz der KMK).

Insofern ist davon auszugehen, dass alle Schulen in Baden-Württemberg bei der Anmeldung das Geschlecht erfragen.

### *2. Gibt es bei allen Schulen, die das Geschlecht abfragen, die Möglichkeit, ein Geschlecht anzugeben, welches nicht männlich oder weiblich ist?*

Die Schulen haben sich bei der Verwendung von Aufnahmebögen gemäß Ziffer 2.2.1 der der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über den Datenschutz an öffentlichen Schulen vom 4. Juli 2019 an dem Muster der Anlage 2 zu dieser Verwaltungsvorschrift zu orientieren. Dieser Muster-Aufnahmebogen sieht auch die Möglichkeit vor, beim Merkmal „Geschlecht“ die Angabe „divers“ anzukreuzen.

Im Verfahren ASD-BW bzw. im Schulverwaltungsprogramm Amtliche Schulverwaltung Baden-Württemberg (ASV-BW) werden derzeit ausschließlich die Ausprägungen „weiblich“ oder „männlich“ erfasst. Die Erfassung der Ausprägungen „divers“ bzw. „ohne Angabe“ ist derzeit noch nicht umgesetzt, aber in Planung.

### *3. Wie viele zu Beschulende wurden seit 2017 pro Jahr mit jeweils welchem Geschlecht an jeweils welcher Schulart angemeldet?*

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler an den öffentlichen und privaten allgemein bildenden Schulen in den Klassenstufen 1 und 5 (Neueintrittsklassen) in den Schuljahren 2017/2018 bis 2019/2020 nach Schularten und Geschlecht ist in *Anlage 1* dargestellt. Entsprechende Werte liegen für das Schuljahr 2020/2021 jeweils noch nicht vor.

Die Zahl der Neueintritte an den öffentlichen und privaten beruflichen Schulen in den Schuljahren 2017/2018 bis 2019/2020 nach Schularten und Geschlecht ist in Anlage 2 dargestellt. Entsprechende Werte für das Schuljahr 2020/2021 liegen noch nicht vor.

*4. Bei wie vielen Kindern wurde „divers“ bzw. ein anderes Geschlecht als „männlich“ oder „weiblich“ bei der Schulanmeldung pro Jahr und pro Schulart angegeben?*

Hierzu liegen derzeit keine statistischen Daten vor (siehe Antwort zu Ziffer 2).

*5. Wozu dient die Abfrage des Geschlechts bei der Schulanmeldung?*

Die Abfrage des Geschlechts ist für die unter Ziffer 1 genannten statistischen Zwecke erforderlich und kann auch im Rahmen der Organisation des Unterrichts sowie bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen von Bedeutung sein.

*6. Welche praktischen Auswirkungen hat eine Anmeldung des Kindes als „divers“ an einer Schule (z. B. gehen die Lehrer auf das Kind anders im Unterricht ein oder gibt es eine Extrakabine beim Sport?)*

Praktische Auswirkungen können in Bereichen auftreten, in denen auf der Basis des vorherrschenden binären Geschlechtersystems eine konkrete geschlechtsspezifische Zuordnung erforderlich wird, wie z. B. im nicht-koedukativen Sportunterricht oder bei der Nutzung von Umkleidekabinen und sanitären Anlagen sowie bei der Unterbringung im Rahmen von Klassenfahrten.

Da die Bedingungen vor Ort sehr unterschiedlich sind, macht das Kultusministerium hierzu keine Vorgaben. Es obliegt vielmehr den Lehrkräften bzw. der Schulleitung, im jeweiligen Einzelfall in Abstimmung mit den Betroffenen und deren Erziehungsberechtigten sowie gegebenenfalls unter Einbeziehung weiterer Stellen wie z. B. des Schulträgers eine praktikable Lösung zu finden.

*7. Gelten beim Schulsport für Schulpflichtige (m/w/d), die als „divers“ angemeldet wurden, die sportlichen Leistungskriterien für männliche oder weibliche Schüler bzw. in welche Gruppen werden sie eingeordnet, wenn eine geschlechterbezogene Gruppierung beim Schulsport stattfindet?*

Derzeit gibt es noch keine verbindlichen Regelungen. Die Kommission Sport der Kultusministerkonferenz wird das Thema „Drittes Geschlecht ‚divers‘ und Sportunterricht“ im Rahmen eines Fachtags behandeln.

Dr. Eisenmann  
Ministerin für Kultus,  
Jugend und Sport

## Anlage 1

## Zahl der Schülerinnen und Schüler in den Klassenstufen 1 und 5 der öffentlichen und privaten allgemeinbildenden Schulen Baden-Württembergs in den Schuljahren 2017/2018 bis 2019/2020 nach Schularten und Klassenstufen

Schuljahr	Klassenstufe	Allgemeinbildende Schulen zusammen <sup>1)</sup>	Davon in der Schulart ...							SBBZ		
			Grundschule <sup>2)</sup>	Werkreal-/Hauptschule	Realschule	Gymnasium	Gemeinschaftsschule – Sekundarstufe I	Schule besonderer Art	Schulart-unabh. Orientierungsstufe		Freie Waldorfschulen	
<b>Insgesamt</b>												
2017/2018	1	102.049	95.641	-	-	-	-	-	-	-	1.697	4.711
	5	102.811	-	7.033	33.042	41.292	13.809	593	145	1.943	1.865	4.954
2018/2019	1	102.026	95.287	-	-	-	-	-	-	-	1.865	4.874
	5	104.199	-	6.947	34.090	41.180	14.319	549	-	1.929	1.870	5.185
2019/2020	1	103.633	96.686	-	-	-	-	-	-	-	1.870	5.077
	5	102.240	-	6.802	33.165	40.547	14.076	510	-	1.983	1.865	5.157
<b>Darunter weiblich</b>												
2017/2018	1	49.472	47.164	-	-	-	-	-	-	-	-	828
	5	49.875	-	3.101	15.996	21.305	6.435	273	67	998	942	1.700
2018/2019	1	49.392	46.874	-	-	-	-	-	-	-	-	942
	5	50.336	-	2.929	16.455	21.266	6.558	281	-	1.036	1.036	1.811
2019/2020	1	49.851	47.279	-	-	-	-	-	-	-	-	933
	5	49.310	-	2.969	16.030	20.654	6.578	252	-	1.042	1.042	1.785

1) Ohne Zweiter Bildungsweg. - 2) Einschl. Grundschulen im Verbund.  
Datenquelle: Amtliche Schulstatistik.

**Neu eingetretene Schülerinnen und Schüler an den beruflichen Schulen  
nach Schularten und Geschlecht in den Schuljahren 2017/2018 bis  
2019/2020**

Anlage 2

Schuljahr	Schulart	Neueingetretene Schülerinnen und Schüler		
		Insgesamt	davon	
			männlich	weiblich
2017/2018	Berufsschulen	79.111	50.328	28.783
	Berufsfachschulen <sup>1)</sup>	37.088	22.450	14.638
	Berufskollegs	43.031	19.461	23.570
	Berufsoberschulen	820	480	340
	Fachschulen <sup>1)2)</sup>	9.792	6.465	3.327
	Berufliche Gymnasien	21.869	9.819	12.050
	Schulen für Berufe des Gesundheitswese	7.243	1.724	5.519
	<b>Insgesamt</b>	<b>199.714</b>	<b>111.010</b>	<b>88.704</b>
2018/2019	Berufsschulen	78.507	49.605	28.902
	Berufsfachschulen <sup>1)</sup>	36.483	21.938	14.545
	Berufskollegs	41.628	18.464	23.164
	Berufsoberschulen	718	416	302
	Fachschulen <sup>1)2)</sup>	9.403	6.134	3.269
	Berufliche Gymnasien	21.151	9.431	11.720
	Schulen für Berufe des Gesundheitswese	7.397	1.782	5.615
	<b>Insgesamt</b>	<b>195.287</b>	<b>107.770</b>	<b>87.517</b>
2019/2020	Berufsschulen	73.377	45.903	27.474
	Berufsfachschulen <sup>1)</sup>	37.145	21.907	15.238
	Berufskollegs	40.951	17.970	22.981
	Berufsoberschulen	659	357	302
	Fachschulen <sup>1)2)</sup>	9.269	6.145	3.124
	Berufliche Gymnasien	20.823	9.169	11.654
	Schulen für Berufe des Gesundheitswese	7.922	1.920	6.002
	<b>Insgesamt</b>	<b>190.146</b>	<b>103.371</b>	<b>86.775</b>

1) einschl. Schulen im Geschäftsbereich des Sozialministeriums.

2) einschl. Schulen im Geschäftsbereich des Ministeriums Ländlicher Raum.

Quelle: Amtliche Schulstatistik.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg / IBBW